

Jurisprudence / 2. Procédure pénale

## Nr. 27 Obergericht Luzern, 2. Abteilung, Urteil vom 12. Dezember 2011 i. S. X. gegen Y. – 2N 11 78

**Art. 267 Abs. 1 und 2 StPO: Beschlagnahme; vorzeitige Rückgabe.**

Die vorzeitige Rückgabe eines beschlagnahmten Gegenstands oder Vermögenswerts an die berechtigte Person stellt die Vorwegnahme eines Endentscheids dar, der auf Aushändigung an den Verletzten zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands lautet. Sie lässt sich nicht auf [Art. 267 Abs. 1 StPO](#) stützen, da diese Norm nur die...

Ce document est disponible pour les abonnés ou les clients payants par document.

S'abonner →

Acheter →

Login